

08. Feb. 2018



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

la 1/2

f

Der Magistrat

Stadtkämmerer,  
Dezernent für Schule und Kultur

über  
Magistrat

Stadtrat Axel Imholz

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

an die *AfD-Fraktion*

30.01.2018

Anfrage der AfD-Fraktion vom 09.01.2018, Nr. 62/2018 nach § 45 der  
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (18-V-06-0001)

**Anfrage:**

Mit Beschluss vom 17.11.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt, eine dauerhafte Entlastung des städtischen Haushalts um mindestens 100.000,- EUR zu erzielen, indem Sponsorengelder eingeworben werden (Beschluss Nr. 0430 / 16-V-01-0030).

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat

1. Wurde der Haushalt für die Jahre 2018/19 um 100.000,- EUR p.a. entlastet?
2. Falls ja, an welchen Stellen im Haushalt wird die Entlastung sichtbar?
3. Falls ja, wodurch wird die Entlastung des Haushalts für die Jahre 2018/19 konkret erzielt?
4. a. Wie wirkt sich der Rabatt der städtischen Rhein-Main-Hallen GmbH in Höhe von 100.000 EUR p.a. auf Mieteinnahmen für die Vermietung an die Deutschen Sporthilfe zur Ausrichtung des Balls des Sports auf die Gewinnabführung an die Stadt für die Jahre 2018/19 aus?
4. b. Handelt es sich bei diesem Rabatt um entgangene Einnahmen für den städtischen Haushalt, die der unter Punkt 1.-3. angesprochenen Entlastung entgegen wirken?

**Die Anfrage beantworte ich wie folgt:**

- zu 1. Der Haushalt der Jahre 2018 / 2019 wurde um 100.000 € p. a. entlastet.
- zu 2. Der Betrag ist im Betriebskostenzuschuss an die TriWiCon mit einer entsprechend entlastenden Wirkung enthalten.

zu 3. Der Betriebskostenzuschuss der von der LHW an die TriWiCon gezahlt werden wird, ist im Haushaltsplan 2018/2019 um 100.000 € geringer ausgefallen.

zu 4. a. Da die TriWiCon auf die nächsten Jahrzehnte hinaus auf Zuschüsse angewiesen sein wird, stellt sich die Frage der Gewinnabführung nicht. In Zusammenhang mit dieser Fragestellung ist zu beachten, dass zwischen der LHW und der TriWiCon kein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen wurde.

Anzumerken ist zudem, dass die Gastgeberrolle und die damit verbundene Berichterstattung zur besten Sendezeit im Fernsehen und den Printmedien einen wichtigen Imagegewinn für die LHW und den Bekanntheitsgrad des neuen RMCC bundesweit bedeutet.

zu 4. b. Es handelt sich nicht um entgangene Einnahmen, da aus den in 4. a. genannten Gründen von einem positiven Effekt für die Wirtschaft (Hotelgewerbe, Vermarktung des RMCC und anderen Gewerbezweigen) der LHW auszugehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a series of loops and a final flourish.

Axel Imholz